

**Entsprechenserklärung
der Filmfest Hamburg gGmbH
zum Hamburger Corporate Governance Kodex
2016**

Die Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH, Tochtergesellschaft der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, hat im Geschäftsjahr 2016 mit der unten angegebenen Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 mit Unterpunkten des HCGK, aktualisierte Fassung gültig seit 26.3.2013).

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat, ihre alleinige Gesellschafterin ist die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH.

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

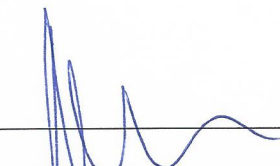
HCGK Punkt 4.2.6

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden.“

Erklärung der Filmfest Hamburg gGmbH:

Bislang wurde für die Tochtergesellschaft von der Veröffentlichung des Gehalts des Geschäftsführers mit Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Mit der nunmehr abgegebenen Einverständniserklärung wird die Offenlegung der Bezüge mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Hamburg, den 10-4-17



Albert Wiederspiel
Geschäftsführer der Filmfest Hamburg
gemeinnützige GmbH



Maria Köpf
Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH